IMT Nuremberg Archives

H –3057

International Court of Justice

H3057 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 22 July 1948

I certify that Document Number L-49 was introduced into evidence as Exhibit Number USA-473 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3057 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document L-49 No. USA - 473 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Paul Joosten

Nuremberg, 1 July 1948

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

Ich Otto Hofmann – SS-Obergruppenführer und General der Waffen SS x Polizei, zuletzt höherer SS und Polizeiführer im Wehrkreis V erkläre hiermit.

1. Von 1941 bis ~~November~~ April 1943 war ich Chef des Kasse x und Siedlungshauptamtes. Als solcher war es meine Aufgabe für die Ausbildung (in landwirtschaftlicher Beziehung) verschiedener SS-Angehöriger zu sorgen, damit diese dann auf Bauernhöfen in den besetzten Gebieten, darunter auch in Polen angesiedelt werden konnten. Ich bin daher ~~über~~ im Wesentlichen über alle Befehle, die sich auf Umsiedlung in Polen bezogen auf dem Laufenden gehalten worden

H3057 – 0004

H3057 – 0005

2. Die Exekutive, d.h. die Durchführung aller sogenannten Umsiedlungsaktionen, d.h. der Verschickung der polnischen, jüdischen und nicht deutschblütigen Ansiedler, lieu für die Verdeutschung bestimmten in Polen gelegenen Gegend ist in den Händen des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes (Heydrich und später Kaltenbrunner (~~etwa~~ seit Ende 1942)) gelegen. Der Chef des Reichssicherheitshauptamtes hat auch die Aufsicht u. den Befehl über die sogenannte Einwanderzentrale (EW.Z), die die nach Deutschland zurückgekehrten Auslandsdeutschen klassifiziert und auf die einzelnen von ihm schon ~~zu~~ freigemachten Höfe verwiesen hat, innegehabt. Dies letztere geschah im Einvernehmen mit dem Stabshauptamt des Reichsführers SS.

3. Ich weiss diese in Punkt 2 angeführten Tatsachen ~~durch das~~ die einschlägigen Befehle sowie durch den ständigen Verkehr zwischen den beiden Hauptämtern und verschiedene Reibungen, Kompetenzstreitigkeiten in dieser Sache sind meist im Sinne des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes (Heydrich bezw. Kaltenbrunner) entschieden worden. Reichsführer Otto Hofmann

Himmler hat anfall diese Fragen entscheidenden Einfluss genommen.

2-35 3

L-49 ... 2

Diese Erklärung is von mir auf zwei Seiten, mit eigener Hand, in Neustadt, Deutschland, am 4. August 1945 1945, um 11 Uhr, freiwillig und ohne Zwang niedergeschrieben worden.
Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, dass ich nichts als die lautere Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde.

Otto Hofmann

Subscribed and sworn to before me at Feiling, GERMANY, this 4 day of August, 1945.

Ernest H. Bloch

ERNEST H. BLOCH
1st Lt MI AUS
Investigating Officer

MI AUS

H3057 - 0006

H3057-0006A

L 49
USA-473

H-3057

Filed Dec. 20, 1945

EXHIBIT U.S.A. 473 (L-49)

EXHIBIT U.S.A.

473

(L-49)

A 892452

H3057 – 0007

H3057-0008

3 pages